

**Bekanntmachung gem. § 6 Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der  
Landeshauptstadt Schwerin vom 15.12.2014**

Im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts sind kostenbasierte Entgelte zu erheben. Diese gelten für das jeweils kommende Schuljahr und sind bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu veröffentlichen. Für das Schuljahr 2015/2016 wird das Entgelt hiermit auf 25,80 EUR zzgl. MwSt. pro Stunde und Bahn festgesetzt.

Amt für Jugend, Schule und Sport